



Consulate of the Federal Republic of Germany, Residency Road, 560001 Bengaluru

Amalu Sunitha Rajan  
Muppathu House Rajakkad P.O Ambalakavala 109  
685566 Idukki  
Indien

HAUSANSCHRIFT  
Cash Pharmacy Building, 2nd  
Residency Road  
560001 Bangalore

POSTANSCHRIFT  
German Consulate Bengaluru  
P.O. Box 5126  
560001 Bangalore

TEL 0091-80-45 300 100  
FAX 0091-80-45 300 148

[www.india.diplo.de](http://www.india.diplo.de)  
[rk-info@banga.diplo.de](mailto:rk-info@banga.diplo.de)

BETREFF **Ihr Antrag vom 28.09.2022 auf Erteilung eines Visums**  
GZ RK 516 VI/DEU/526000/20220928/000351627 (bitte bei Antwort angeben)

Bangalore, den 09.11.2022

Sehr geehrte Frau Sunitha Rajan,

das Generalkonsulat bedauert Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihrem Antrag auf Erteilung eines Visums nach Abschluss der Prüfung der geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden kann. Die für die Ablehnung Ihres Antrages wesentlichen tragenden Gründe werden Ihnen nachfolgend mitgeteilt:

Sie beantragten am 28.09.2022 ein Visum zur Aufnahme des Masterstudiums „Molecular Biotechnology“ an der Hochschule Anhalt. Rechtsgrundlage für die Erteilung eines Visums zum Zwecke des Vollzeitstudiums ist § 16b Abs. 1 AufenthG. Danach setzt die Erteilung des Visums unter anderem voraus, dass Antragsteller in materieller Hinsicht die besonderen Voraussetzungen des § 16b Abs. 1 AufenthG und die Regelerteilungsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 AufenthG erfüllen sowie kein Ausschlussgrund vorliegt.

Die Überprüfung Ihres Antrags hat ergeben, dass das Wintersemester für den Studiengang Molecular Biotechnology -MASTER- bereits am 01.10.2022 begonnen hat und nach Rücksprache mit der Hochschule Anhalt eine Einreise noch bis spätestens zum 31.10.2022 möglich gewesen wäre. Weil dieser Termin bereits verstrichen ist, kann Ihrem Visumantrag bedauerlicherweise nicht stattgegeben werden.

Es kann dahinstehen, ob die weiteren Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sind; sie wurden nicht abschließend geprüft!

Rechtsbehelfsbelehrung:



Seite 2 von 2

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe vom Generalkonsulat Bangalore prüfen zu lassen (Remonstration). Während der Remonstration können Sie weiterhin innerhalb der oben genannten Frist gegen diesen Bescheid Klage erheben, allerdings wird das Remonstrationsverfahren dadurch beendet und der Bescheid nur noch im Klageverfahren überprüft. Bitte begründen Sie Ihre Remonstration und fügen Sie geeignete Nachweise bei, soweit dies nicht mit dem Visumantrag geschehen ist. Wird der Visumantrag nach Überprüfung durch die Auslandsvertretung erneut abgelehnt, so ergeht ein weiterer Bescheid (Remonstrationsbescheid), gegen den sodann Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

Rendler

